Stadt Leipzig
Kulturamt

Stand: 27.07.21

Anleitung Antragstellung: Förderung von Projekten der freien Kunst und Kultur

Dieses Papier gibt Ihnen eine Reihe von Informationen/Hinweisen (Punkte 1-3) und führt Sie Schritt für Schritt durch das Antragsformular für Projektförderungen (Punkt 4). Im Punkt 5 finden Sie zusätzliche Hinweise zu interdisziplinären Projekten sowie zur Gastspiel-, Wiederaufnahme-, Debüt- und Katalogförderung.

Die Anleitung richtet sich in erster Linie an Antragsteller/-innen mit keiner oder wenig Erfahrung. Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer persönlichen Beratung durch die Fachmitarbeiter/-innen des Kulturamts. Für einen schnellen Einstieg finden Sie an gleicher Stelle auch eine Kurzanleitung.

Inhaltlicher Überblick

Bitte klicken Sie auf die jeweilige Überschrift (Link), um an die gewünschte Stelle im Dokument zu springen.

1. Allgemeine Informationen **2**
1.1 Ziele der Förderung 2
1.2 Zuwendungsempfänger 2

2. Form und Fristen **2**

3. Vergabeverfahren **3**

4. Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars **3**
4.1 Technische Hinweise 3
4.2 Hinweise zum Ausfüllen der einzelnen Felder/Tabellen 4
(1) Antragsteller/in
(2) Maßnahme/Projekt
(3) Inhaltliche Konzeption/Projektbeschreibung
(4) beantragte Zuwendung
(5) Gesamtkosten laut Kosten- und Finanzierungsplan
(6) Projektzeitraum & Veranstaltungstermine
(7) Vorzeitiger Maßnahmebeginn
(8) Anlagen
(9) Vorsteuerabzug
(10) Anl. 1.2 zum Formular: Kosten- und Finanzierungsplan bei Projektförderung

5. Fachspezifische Hinweise **9**
5.1 Interdisziplinäre Projekte 10
5.2 Fachspezifische Arten der Projektförderung 10
(1) Gastspiel- und Wiederaufnahmeförderung
(2) Debütförderung
(3) Katalogförderung
(4) Konzeptionsförderung
(5) Pilotprogramm „Im Dreiklang für Leipzig“

1. Allgemeine Informationen

Die Stadt Leipzig fördert Vorhaben in den Bereichen der Bildenden Kunst, Darstellenden Kunst, Literatur, Kulturellen Bildung, Musik, Soziokultur, Stadtteilkultur, Stadtgeschichte sowie interdisziplinär angelegte Projekte.

1.1 Ziele der Förderung

Es werden Projekte gefördert, die ein hohes künstlerisches Potenzial versprechen, die das Kulturangebot der Stadt bereichern, die neue Darstellungs- und Vermittlungsformen präsentieren, die an lokale Traditionen anknüpfen und diese weiterdenken, die auf beispielhafte Kooperationen setzen, die dem Kulturaustausch dienen und die einen Beitrag dazu leisten, Leipziger Kunst und Kultur national und international bekannt zu machen. Zudem können Vorhaben, die Teilhabe und Kreativität ermöglichen, die mit künstlerischen Mitteln einen Beitrag zu einem toleranten Miteinander sowie Integration und Chancengleichheit leisten und die allen Bevölkerungsschichten Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen, mit einer Förderung unterstützt werden.

Weitere Informationen zu den Zielen der Förderung finden Sie unter Punkt 2.2 der Fachförderrichtlinie Kultur.

Die Förderschwerpunkte werden jedes Jahr in Abstimmung mit dem Fachausschuss Kultur aktualisiert. Einen Überblick über die jeweils gültigen Förderschwerpunkte in den einzelnen Fördergebieten erhalten sie hier.

Bitte beachten Sie, dass **im Bereich kulturelle Bildung** nur Projekte gefördert werden können, die sich hauptsächlich an **Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre** richten und auf eine **aktive Beteiligung** dieser Zielgruppe hin angelegt sind. Da die Projekte öffentlich zugänglich sein müssen, können **Projekte, die in Kitas, Schulen und Horten stattfinden,** nicht gefördert werden.

1.2 Zuwendungsempfänger

Eine Förderung kann grundsätzlich jede **juristische und natürliche Person** mit Sitz bzw. Schaffensmittelpunkt in **Leipzig** erhalten, die eigenständig **nichtkommerzielle und gemeinwohlorientierte** kulturelle oder künstlerische Vorhaben realisiert. Die Projekte sind in der Regel in **Leipzig** zu realisieren. Projekte von Antragsstellenden, die nicht in Leipzig ansässig sind, können unter bestimmten Voraussetzungen (Punkt 3 FFRL Kultur) ebenfalls eine Zuwendung erhalten.

Es werden nur Vorhaben gefördert, mit deren Durchführung zum Zeitpunkt der Antragsstellung **noch nicht begonnen** wurde, an deren Durchführung die Stadt Leipzig ein erhebliches Interesse hat und die ohne eine städtische Förderung nicht durchgeführt werden könnten. Die Projekte müssen **öffentlich zugänglich** sein.

2. Form und Fristen

(1) Für Projekte, die zwischen dem 01.01. und 31.12. des Folgejahres durchgeführt werden sollen, endet die Antragsfrist am **30. September**.

(2) Außerdem können bis zum **31. März** Anträge auf Förderung von Vorhaben gestellt werden, die zwischen dem 01.07. und dem 31.12. desselben Jahres stattfinden. Hierfür sind etwa **10 Prozent des Budgets** der Projektförderung. Der 2. Antragstermin versteht sich als zusätzliche Möglichkeit, insbesondere um Projekte zu fördern, die zum 30. September nicht oder noch nicht antragsreif entwickelt werden konnten.

Vorhaben, die zum 30. September **abgelehnt** wurden, können zum 31. März des Förderjahrs nicht erneut zur Förderung beantragt werden.
Es gilt das **Datum des Posteingangs bei der Stadt Leipzig** und nicht der Poststempel. Nutzen Sie gegebenenfalls den Fristbriefkasten am Personaleingang des Neuen Rathauses. Anträge, die **per E-Mail oder Fax** eingereicht werden, können **nicht** für das Vergabeverfahren berücksichtigt werden.

Zur Antragsstellung ist grundsätzlich das aktuelle, vom Kulturamt bereitgestellte **Formular** zu verwenden. Die Anträge müssen fristgerecht in Papierform mit rechtsverbindlicher Unterschrift eingereicht werden. Die **Adresse** lautet:
Stadt Leipzig, Kulturamt
04092 Leipzig

Bitte reichen Sie die Anträge **gemeinsam mit allen Anlagen** gedruckt auf **A4-Normalpapier** ein. **Verzichten Sie dabei darauf, die Unterlagen zu heften, zu binden oder zu tackern.** Nutzen Sie stattdessen einfache Büroklammern.

3. Vergabeverfahren

Zur fachlichen Einschätzung der Anträge zieht das Kulturamt unabhängige Fachbeiräte/-innen hinzu. Auf der Grundlage der von den Expert/-innen getroffenen Einschätzungen erstellt das Kulturamt einen Vergabevorschlag, zu dem mit dem Fachausschuss Kultur Einvernehmen hergestellt wird. Die Fördermittel sind Bestandteil des städtischen Haushalts, der durch die Ratsversammlung beschlossen wird. Wenn der Ratsbeschluss vorliegt, werden die Antragsteller/-innen schriftlich über die Möglichkeit einer Förderung informiert. Die Förderliste wird auf der Internetseite des Kulturamts veröffentlicht.

Das Ergebnis des ersten Förderverfahrens (Antragsschluss 30.09.) liegt in der Regel im **Dezember** vor. Über das Ergebnis des zweiten Förderverfahrens (Antragsschluss 31.03.) kann das Kulturamt in der Regel **Ende Juni** informieren.

Anträge auf Projektförderung, die bereits durch das Kulturamt **abgelehnt** worden sind, können grundsätzlich **nicht noch einmal eingereicht** werden.

4. Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars

4.1 Technische Hinweise

Das Antragsformular finden Sie auf der Internetseite des Kulturamts der Stadt Leipzig. Wir empfehlen Ihnen, das Formular vor dem Ausfüllen zunächst auf Ihrem Endgerät abzuspeichern. Klicken Sie dazu mit der rechten Maustaste auf die pdf-Datei und wählen Sie „Ziel speichern unter“ aus. Alternativ öffnen Sie die pdf-Datei, gehen in der Taskleiste auf „Datei“ und wählen „speichern unter“ aus.

Zum **Öffnen und Bearbeiten** des pdf-Formulars benötigen Sie ein entsprechendes **Programm** (Adobe Reader, PDF-XChange Viewer) in der aktuellen Version. Sie sollten das Antragsformular am **Computer** (bzw. mit einem technischen Endgerät) **ausfüllen** und nach der Bearbeitung erneut abspeichern. Nach dem vollständigen und korrekten Ausfüllen des Formulars, muss dieses **ausgedruckt und unterschrieben** werden. Anschließend fügen Sie weitere **notwendige Unterlagen/Anlagen** ebenfalls in ausgedruckter Form an.

4.2 Hinweise zum Ausfüllen der einzelnen Felder/Tabellen

(1) Antragsteller/in

Zuerst muss hier beachtet werden, dass **Antragssteller/-in, Adresse und Bankverbindung übereinstimmen** müssen. Der/die Antragsteller/-in ist eindeutig, inklusive der Rechtsform, zu benennen. Als **Ansprechpartner/-in** sollte die für das Gesamtvorhaben verantwortliche Person benannt werden. Der/die Verantwortliche sollte unter den angegebenen Kontaktdaten **für Rückfragen** auch kurzfristig für das Kulturamt erreichbar sein. Bei juristischen Personen und Projektgruppen ist zudem (falls abweichend) der/die jeweils rechtsverbindlich Vertretungsberechtigte (inklusive Kontaktdaten) zu benennen.

Projektgruppen müssen mit dem Antrag eine **schriftliche Bestätigung (Vertretungsberechtigung)** einreichen, mit der/die Antragsteller/-in von der Gruppe dazu ermächtigt wird, diese gegenüber dem Zuwendungsgeber (Kulturamt) vertreten zu dürfen (Anlage I.2b im Antrag).

(2) Maßnahme/Projekt

Bezeichnung/Arbeitstitel:
Die Bezeichnung des Projekts ist zu benennen. Steht in der Phase der Antragsstellung nur ein Arbeitstitel zur Verfügung, ist dieser anzugeben. Sollte sich innerhalb der Projektphase der Titel ändern, ist im Falle einer Förderung das Kulturamt von dieser Änderung zu informieren.

Schwerpunkt im Bereich:
Bitte informieren Sie sich vor dem Ausfüllen des Antragsformulars, in welchen Förderbereich („Schwerpunkt“) sich ihr Vorhaben eingliedern lässt. Es kann nur **ein Bereich** ausgewählt werden. Zur Orientierung empfehlen wir Ihnen, sich hier die Förderschwerpunkte der einzelnen Bereiche durchzulesen. Wenn Sie Zweifel bei der Zuordnung haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/-innen des Kulturamts. Die Zuordnung zu einem Förderbereich ist erforderlich, damit Ihr Antrag vom jeweils zuständigen Fachbeirat in Bezug auf vergleichbare Vorhaben eingeschätzt werden kann.

Sollte Ihr Vorhaben ausdrücklich so angelegt sein, dass es mehrere künstlerische Bereiche zusammenführt, so sollten Sie Ihr Kreuz bei **„Interdisziplinäres“** setzen. Unter dem **Punkt 5.1** finden Sie beschrieben, welche Projekte im hier gemeinten Sinne als interdisziplinär gelten.

Falls Sie eine **Gastspiel-, Wiederaufnahme-, Debüt- oder Katalogförderung** beantragen möchten, dann wählen Sie bitte den künstlerischen Schwerpunkt aus, in dem die Produktion/das Projekt angesiedelt ist und machen in dem darüber liegenden Feld **„Bezeichnung/Arbeitstitel“** mit dem entsprechenden Schlagwort deutlich, dass Sie sich um eine Gastspiel-, Wiederaufnahme- oder Debütförderung bewerben möchten. Zudem sollten Sie in der Projektbeschreibung dies noch einmal klar benennen. Unter **Punkt 5.2** erhalten Sie weitere Hinweise, was bei einem entsprechenden Antrag zu berücksichtigen ist.

Verortung im Stadtbezirk/Ortsteil:
An dieser Stelle ist anzugeben, in welchem Stadtbezirk/Ortsteil das Projekt im Kern durchgeführt werden soll. Der Ort der Durchführung muss nicht zwangsläufig mit dem Sitz Ihrer Institution/Projektgruppe zusammenfallen. Diese Information ist notwendig, weil das Kulturamt, gemäß des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK), auf eine ausgewogene stadträumliche Verteilung des kulturellen Angebots achtet.

(3) inhaltliche Konzeption/Projektbeschreibung

Dem Projektantrag muss als **separate Anlage** eine aussagekräftige und anschauliche Projektbeschreibung, mit einem Umfang von **max. 1-3 Seiten**, beigefügt werden, aus der eindeutig die folgenden Informationen hervorgehen:

- Beschreibung/Vorstellung der Projektidee
- Ziele des Projekts und Methoden der Umsetzung:
  - ➔ Was soll passieren?
  - ➔ Wie und in welchen Schritten erfolgt die Umsetzung?
  - ➔ Was soll am Ende entstehen?
- Begründung der kulturell-künstlerischen Bedeutung des Projekts
- Begründung des städtischen Interesses und der Notwendigkeit einer Förderung
- Zeit- und Maßnahmeplan
- Benennung der künstlerisch/organisatorisch maßgeblichen Beteiligten und der ggf. geplanten Kooperationen
- Vorstellung des Veranstaltungsorts
- Zielgruppe(n) des Vorhabens
- Zu erwartendes Publikum/Teilnehmende (inkl. Schätzung der Anzahl)

Bitte stellen Sie der Projektbeschreibung eine **Kurzbeschreibung (max. 1.000 Zeichen)** voran.

(4) beantragte Zuwendung

Bitte tragen Sie hier den Betrag (**gerundet auf volle 10 Euro**) ein, den Sie zur Förderung beim Kulturamt beantragen wollen. Die Höhe der Förderung, die Sie beantragen können, orientiert sich an der Summe der Ausgaben, die notwendig für das Projekt anfallen, und der zur Finanzierung dieser Kosten zur Verfügung stehenden Geldmittel (Eigenmittel und/oder Drittmittel). Der zur Förderung beantragte Betrag sollte in einem **angemessenen Verhältnis** zu den Eigen- und/oder Drittmitteln stehen.

(5) Gesamtkosten laut Kosten- und Finanzierungsplan

Hier tragen Sie die Summe aller Kosten (gerundet auf volle 10 Euro) ein, die notwendigerweise für die Durchführung des Projekts anfallen werden.

Zur Kalkulation der Kosten sowie der Finanzierung des Projekts füllen Sie bitte die **Anlage 1.2** zum Antragsformulars aus. Entsprechende Hinweise dazu finden Sie weiter unten.

(6) Projektzeitraum & Veranstaltungstermine

Die Angaben zum Zeitplan („Beginn“ & „Ende“) umfassen die gesamte Projektphase.

Projekte, die zum 30.09. beantragt werden, müssen im Kern zwischen **dem 01.01. und 31.12.** des Folgejahrs durchgeführt werden. Mit **vorbereitenden Maßnahmen**, die bereits Kosten verursachen bzw. mit dem Abschluss verbindlicher Verträge/Vereinbarungen verbunden sind, kann erst ab dem **01.01.** des betreffenden Förderjahrs begonnen werden. Wenn absehbar ist, dass zwischen dem 01.01. und dem Zeitpunkt der Zustellung eines eventuellen Zuwendungsbescheids vertrags- bzw. kostenrelevante Vorbereitungen stattfinden, so müssen Sie einen **vorzeitigen Maßnahmebeginn** beantragen (siehe nächstes Feld (7)).

Für Vorhaben, die bis zum 31.03. beantragt werden, gilt, dass diese im Kern zwischen dem **01.07. und 31.12.** desselben Jahres umgesetzt werden müssen. Mit vorbereitenden kosten-/vertragsrelevanten Maßnahmen kann frühestens ab dem **Zeitpunkt der Antragsstellung** begonnen werden. Wenn absehbar ist, dass zwischen dem 31.03. und dem Zeitpunkt der Zustellung eines eventuellen Zuwendungsbescheids vertrags- bzw. kostenrelevante Vorbereitungen stattfinden, so müssen Sie ebenfalls einen **vorzeitigen Maßnahmebeginn** beantragen (siehe nächstes Feld (7)).

Bereits feststehende Termine für Veranstaltungen, die im Zuge des Projekts stattfinden sollen, tragen Sie in die hier vorbereitete Tabelle ein. Bitte nennen Sie neben dem Datum auch Art und Inhalt sowie, soweit bereits bekannt, den Ort der Veranstaltung.

(7) Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Der vorzeitige Maßnahmebeginn stellt sicher, dass **Verträge und/oder Rechnungen**, die **vor der Zustellung eines eventuellen Zuwendungsbescheids** (Bewilligung einer Förderung) entstehen, vom Kulturamt als zuwendungsfähig anerkannt werden können. Bitte prüfen Sie, ob es Ihr Zeit- und Maßnahmeplan erforderlich macht, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen (siehe Feld (6)).

Hinweis: Der vorzeitige Maßnahmebeginn muss vom Kulturamt bestätigt werden. Von einer solchen Bestätigung kann kein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden. Das heißt, dass bei vorzeitigen Beginn der Antragsteller/-in das volle Finanzrisiko trägt.

(8) Anlagen

Die Auflistung, die Sie an dieser Stelle finden, gibt Ihnen einen Überblick über die Unterlagen, die Sie neben dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular noch einreichen müssen. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie nur die für die Projektförderung erforderlichen Anlagen zusätzlich zusammenstellen müssen. **Bitte reichen Sie alle Unterlagen (Formular & Anlagen) gemeinsam ein.**

Erforderlich sind bei einem Antrag auf Projektförderung:

- für juristische Personen:
  - ➔ Statuten des Antragstellenden (Nachweis Rechtsform, Satzung, Gesellschaftervertrag)
  - ➔ aktuell gültiger Nachweis der Gemeinnützigkeit
  - ➔ ggf. aktueller Eintrag ins Vereins- bzw. Handelsregister

- für Projektgruppen:
  - ➔ Schriftliche Bestätigung über die Vertretungsberechtigung des Antragstellers/der Antragstellerin gegenüber dem Zuwendungsgeber (Kulturamt)

- für juristische und natürliche Personen:
  - ➔ Selbstdarstellung der Antragstellerin/des Antragstellers → **max. 1 Seite**
  - ➔ Liste der maßgeblich an der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Projekts beteiligten Personen
  - ➔ Vorstellung (Kurz-Vitas) der maßgeblich Beteiligten (insbesondere mit für das Vorhaben relevanten Angaben) → **insgesamt max. 1-2 Seiten**
  - ➔ Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 1.2 des Antrags sowie ggf. eine ausführliche Kalkulation der Projektkosten und –einnahmen, insbesondere bei größeren Vorhaben)
  - ➔ Inhaltliche Konzeption/Projektbeschreibung (siehe Punkt 3) → **max. 1-3 Seiten**
  - ➔ Zeitplan für die Projektdurchführung
  - ➔ Auflistung weiterer Fördermittelanträge bei der Stadt Leipzig, sofern Sie das hier zur Förderung beantragte Projekt betreffen

Je nach Förderbereich und Projekt empfehlen wir Ihnen **weitere Unterlagen** als Anlage einzureichen:

- Spielstättenbescheinigung bzw. Bestätigungen Dritter für geplante Veranstaltungs-/Ausstellungsorte
- Kooperationsverträge
- vorliegende Förderzusagen Dritter
- Angebote/Kostenvoranschläge

- ggf. Dokumentations-/Informationsmaterial über bereits erfolgreich durchgeführte Projekte
- bei Katalogförderung: ausgewähltes Dokumentations-/Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit (Portfolio, Katalog, Künstler/-innenbuch etc.)

(9) Vorsteuerabzug

Der/die Antragsteller/-in muss eine Erklärung darüber abgeben, ob er/sie allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Die Auskunft zum Vorsteuerabzug ist ausschlaggebend für die Anerkennung der zuwendungsfähigen Ausgaben. Ist der/die Antragsteller/-in zum Vorsteuerabzug berechtigt, so müssen im Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 1.2) die sich daraus ergebenden Vorteile ausgewiesen werden. Zuwendungsfähig sind in diesem Falle nur die Nettoausgaben. Das heißt, dass bei den „Auszahlungen“ **alle Kosten als Netto-Beträge** kalkuliert werden müssen.

(10) Anlage 1.2 zum Formular: Kosten- und Finanzierungsplan bei Projektförderung

Unter „Auszahlungen“ tragen Sie **alle Kosten** ein, die zur Umsetzung des geplanten Projekts erforderlich sind. Auf Seiten der „Einzahlungen“ tragen Sie **alle Deckungsquellen** ein, die zur **Finanzierung** der Projektkosten vorgesehen sind.

Nutzen Sie die vom Formular vorgeschlagenen Sammelpositionen, um Ausgaben/ Einnahmen gleicher Art zusammenzufassen. Unter den Sammelpositionen finden Sie Platz für eine grobe Aufschlüsselung. Für eine detailliertere Aufschlüsselung erstellen Sie bitte eine **separate Tabelle**.

Insbesondere bei größeren Projekten empfehlen wir Ihnen, zusätzlich eine **ausführliche Darstellung des Kosten- und Finanzierungsplans** als Anhang mitzuübersenden. Bitte achten Sie auf eine übersichtliche und gut nachvollziehbare Darstellungs- und Berechnungsweise.

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss **ausgeglichen** sein. Das bedeutet, dass Einnahmen und Ausgaben in Summe den gleichen Betrag aufweisen müssen.

Kalkulation der Auszahlungen (Projektkosten)

Bemessungsgrundlage für eine mögliche Zuwendung sind diejenigen Ausgaben, die zur Durchführung des Projekts **notwendigerweise** anfallen. Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- Sach- und Honorarausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen
- in begründeten Fällen auch Personalkosten für aus Anlass dieses Vorhabens eingestellte Mitarbeiter/-innen
  - ➔ Bitte achten Sie bei der Veranschlagung der Honorar- und Personalausgaben auf eine **angemessene Höhe**. Sie können sich dabei an den Empfehlungen der Fachverbände orientieren.
- Fahrt- und Übernachtungskosten nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostenrechts
- Erwerb von Gegenständen bis zu einem Betrag von 800 € je Gegenstand, wenn diese für die Durchführung des Vorhabens nachweislich erforderlich sind
- Ausgaben für Versicherungen und Gebühren (GEMA/KSK), wenn diese gesetzlich vorgeschrieben oder zur Erreichung des Zuwendungszwecks zwingend erforderlich sind

Bitte beachten Sie die in der Fachförderrichtlinie unter Punkt 5.1.3 genannten **nicht zuwendungsfähigen Ausgaben**. Auch Kosten für die **Herstellung** von **Publikationen** (ausgenommen Katalogförderung Bildende Kunst), **Kunstwerken** (Bildende Kunst) und **Kompositionsaufträgen** sind nicht zuwendungsfähig. Solche Ausgaben können zwar bei der Kalkulation der Projektkosten mitberücksichtigt werden, aber eine eventuelle **Förderung kann dafür**

nicht eingesetzt werden. Zur Finanzierung dieser Kosten müssen Eigen- und/oder Drittmittel verwendet werden.

Kosten für **investive Maßnahmen** können im Rahmen der Projektförderung ebenfalls **nicht gefördert** werden. Nutzen Sie zur Beantragung von Investitionsprojekten das speziell dafür vorgesehene Formular. Entsprechende Anträge können bis zum 15.11. für Investitionsvorhaben im Folgejahr gestellt werden.

Kalkulation der Einzahlungen (Gesamtübersicht der Deckungsquellen)

In diese Tabelle sind alle **baren Geldmittel** einzutragen, die zur Finanzierung des Projekts vorgesehen sind. Handelt es sich dabei um **Fördermittel von Dritten** (Stadt, Land, Bund, EU, private Stiftungen etc.), dann sollte der **aktuelle Status** (beantragt/bewilligt) mit angegeben werden. Schreiben Sie diese Information in der Tabelle bitte in Klammern hinter den Namen des Fördermittelgebenden.

Die mit diesem Antrag unter **Punkt 4** beim Kulturamt **angefragte Förderung** muss auch am Ende dieser Tabelle unter **„Beantragte Zuwendung“** (Zusammenfassung) eingetragen werden. Die „geplanten Einzahlungen“ und die beim Kulturamt „beantragte Zuwendung“ müssen in Summe den **gleichen Betrag** aufweisen wie die „geplanten Gesamtauszahlungen“ (Felder Zusammenfassung).

Das Kulturamt geht davon aus, dass sich der/die jeweilige Antragsteller/-in mit **eigenen Mitteln** und **Einnahmen** an der Finanzierung beteiligt. **Eigenmittel sind bare Geldmittel**, die der/die Projektträger/-in aus dem eigenen **Vermögen** selbst einbringt, um das Projekt mitzufinanzieren. **Erlöse aus dem Verkauf** von Eintrittskarten, Programmheften oder Katalogen gelten als **Einnahmen**. **Spenden** gelten nur dann als **Eigenmittel**, wenn diese für die Gesamtarbeit des Vereins eingesetzt werden können und damit nicht zur direkten Finanzierung des beantragten Projekts getätigt worden sind.

Das Kulturamt kann einem **Ersatz bzw. einem geringeren Eigenmittelanteil** nach Prüfung zustimmen. Hierfür muss der/die Antragsteller/-in eine **Auflistung unbarer Eigenleistungen** mit einreichen. Unbare Eigenleistungen sind (ehrenamtliche) Leistungen, die bei der Projektrealisierung erbracht werden, ohne dass diese durch einen Geldfluss/eine Rechnung vergütet werden. **Die unbaren Eigenleistungen dürfen weder in die „Auszahlungen“ (Projektkosten) noch in die „Einzahlungen“ (Deckungsquellen) mit einbezogen werden.**

Die Beantragung von zusätzlichen Mitteln bei **anderen öffentlichen/privaten Fördermittelgebenden** ist **wünschenswert** und erhöht die Chancen darauf, eine städtische Förderung zu erhalten. Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten erhalten Sie hier.

Sollten Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Für die Vereinbarung von Beratungsgesprächen bitten wir Sie, **rechtzeitig** vor Antragsschluss einen Termin mit dem/der für Sie zuständigen Fachmitarbeiter/-in zu vereinbaren. Die Kontaktdaten finden Sie an dieser Stelle.

5. Fachspezifische Hinweise

5.1 Interdisziplinäre/spartenübergreifende Projekte

Die **einfache Addition** verschiedener künstlerischer Formate (Konzert + Lesung + Performance) ist noch kein interdisziplinäres Projekt im hier verstandenen Sinne.

Mit der städtischen Förderung sollen in diesem Bereich Projekte freier Träger ermöglicht werden, die durch das **Zusammenwirken und Ineinandergreifen verschiedener Künste** und/oder kultureller Stile neuartige Formate und Ausdrucksformen entwickeln und erproben.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Vorhaben, die

- durch das Zusammenwirken und Ineinandergreifen verschiedener Künste und/oder kultureller Stile neuartige Formate und Ausdrucksformen entwickeln und erproben.
- im Zusammenwirken verschiedener Künste mit ungewöhnlichen künstlerischen Praktiken experimentieren und das Schaffen von Kunst auf neuartige Weise vollziehen.
- aktuelle künstlerische und/oder gesellschaftliche Entwicklungen aufgreifen und diese im Zusammenwirken verschiedener Künste betrachten, diskutieren und/oder weiterdenken.
- an Lebenswelten und Ressourcen von Künstlern/-innen aus verschiedenen Bereichen anknüpfen und auf diesem Wege neue Räume für kreative Ideen und innovative künstlerische Ausdrucksformen eröffnen.
- die gängigen Grenzen zwischen den Künsten (Sparten) und Ausdrucksformen/-formaten durchbrechen und auf diese Weise Neues entstehen lassen.
- einen genreübergreifenden Dialog der Künste ermöglichen und auf diesem Wege neue Perspektiven und Fragestellungen aufwerfen.
- Vorbildcharakter besitzen und zur Entwicklung neuer künstlerischer Formate beitragen und insoweit beispielgebend sind für andere Projektträger.
- interdisziplinäre und spartenübergreifende Begegnungen/Partnerschaften ermöglichen und im Zuge dessen mit den Grenzen zwischen den Künsten „spielen“.
- Kooperationen zwischen der Kunst und anderen gesellschaftlichen Teilsystemen (Wissenschaft, Recht, Politik, Wirtschaft, Familie) wagen, um z. B. neue Formen der Auseinandersetzung zu finden, um Brüche und Schnittmengen sichtbar zu machen oder um für die Betrachtung aktueller Fragen neue Perspektiven zu finden.

5.2 Fachspezifische Arten der Projektförderung

Die nachfolgend genannten fachspezifischen Arten der Projektförderung werden auf der Grundlage der geltenden Fachförderrichtlinie und nach dem oben beschriebenen Vergabeverfahren gewährt. Die Antragsstellung erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Förderung von Projekten freier Kunst und Kultur. Bitte beachten Sie deshalb auch die o. g. Hinweise.

(1) Gastspiel- und Wiederaufnahmeförderung
Zur Förderung beantragt werden können Gastspiele und Wiederaufnahmen **bereits bestehender Projekte und Produktionen** (Theater, Tanz, Konzerte, Performances, Ausstellungen etc.), die erneut in Leipzig oder außerhalb der Messestadt gezeigt werden sollen. Die **Uraufführung/Premiere bzw. die erstmalige Präsentation** der künstlerischen Produktion muss **in Leipzig** stattgefunden haben.

Besonderes Anliegen dieser fachspezifischen Art der Projektförderung ist es, Leipziger Produktionen mit hohem künstlerischen Wert zu fördern, wenn dadurch die überregionale Sichtbarkeit von Leipziger Kunstproduktionen erhöht wird, der Zugang zu neuen Netzwerken, Festivals und Häusern überregional und international möglich wird oder das Gastspiel bzw. die Wiederaufnahme von außerordentlicher, aktueller Relevanz ist.

Die Gastspiel- und Wiederaufnahmeförderung steht grundsätzlich allen Kunstbereichen offen. Gastspiele und Wiederaufnahmen sollten in der Regel **mindestens drei Aufführungen/Auftritte** umfassen. Die zum Gastspiel bzw. zur Wiederaufnahme vorgesehene Produktion sollte **bereits erfolgreich in Leipzig gezeigt** worden sein. Für **Ausstellungen** gilt stattdessen, dass die betreffende Schau in Leipzig **mindestens einmal** gezeigt worden sein muss und im Zuge eines Gastspiels bzw. einer Wiederaufnahme an **mindestens einem anderen Ort** über einen **längeren Zeitraum öffentlich** gezeigt werden muss.

Im Jahr 2022 können im Rahmen der Wiederaufnahmeförderung auch Projekte/Produktionen unterstützt werden, die während der Corona-Pandemie entstanden sind, aber bislang nicht oder nur wenig öffentlich gezeigt werden konnten.

Der Antrag/die Projektbeschreibung sollten insbesondere die folgenden Punkte enthalten:

- Informationen zur Produktion:
  - ➔ Name der Produktion
  - ➔ Datum und Ort der Uraufführung bzw. der erstmaligen öffentlichen Präsentation
  - ➔ Auflistung, wann und wo die Produktion bisher gezeigt wurde (inkl. Zahl der Besucherinnen und Besucher)
  - ➔ Kurzbeschreibung der jeweiligen Produktion → max. 1 Seite

- Informationen zur geplanten Wiederaufnahme/zum geplanten Gastspiel:
  - ➔ Zeitplan für Gastspiel/Wiederaufnahme, inklusive Termine und Aufführungsort(e)
  - ➔ Kosten- und Finanzierungsplan
  - ➔ Informationen zum Veranstalter bzw. zum Gastspielort
  - ➔ Kooperationsvereinbarung (Spielstättenbestätigung, Gastspielvereinbarung, Ausstellungsbestätigung etc.)
  - ➔ Begründung, warum die Produktion noch einmal gezeigt werden soll (nachgewiesene Notwendigkeit für Gastspiel/Wiederaufnahme und/oder nachgewiesener Erfolg und/oder künstlerische Weiterentwicklung) → max. 1 Seite
  - ➔ knappe Begründung zur Auswahl des Aufführungsortes

- Informationen zum Antragsstellenden & künstlerischen Ensemble → max. 1 Seite
- aussagekräftige Dokumentation der Produktion für die die Wiederaufnahme/das Gastspiel beantragt wird (Presseberichte/Kritiken, Bildmaterial, Audio- oder Videomitschnitte)

(2) Debütförderung

Die Debütförderung ist auf die Bedürfnisse von **Berufseinsteigern/-innen** angepasst und zielt auf die Unterstützung von **freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern aus Leipzig**, die im Anschluss an Ihre professionelle Ausbildung ein konkretes Vorhaben umsetzen wollen. Sie müssen durch Ihre Ausbildung/Ihren Abschluss oder eine gleichwertige Referenz nachweisen, dass sie einen qualitativ hohen und eigenständigen künstlerischen Ansatz verfolgen.

Eine Förderung ist an ein konkretes Arbeitsvorhaben gebunden. Es können erste professionelle Projekte im Nachwuchsbereich gefördert werden, deren künstlerischer Ansatz und qualitativer Anspruch als eigenständig und künstlerisch erfolgversprechend bewertet wird. Ein entsprechender Antrag kann in den Bereichen **Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik** von Einzelkünstlern/-innen, Gruppen oder Produktionsorten gestellt werden.

Der/die Antragsteller/-in muss entweder **Berufseinsteiger/-in oder Quereinsteiger/-in** in dem jeweiligen Bereich sein.

- Als Berufseinsteiger/-innen gelten Personen, die eine professionelle Ausbildung im Bereich Bildende Kunst, Darstellende Kunst oder Musik abgeschlossen, aber noch keine Produktionen in Leipzig gezeigt haben, die von Publikum und Kritik wahrgenommen worden sind.

- Als Quereinsteiger/-innen gelten Personen, die die professionelle künstlerische Qualität ihrer Arbeit nachweisen, aber keine professionelle, künstlerische Ausbildung in diesem Bereich abgeschlossen haben. Sie haben noch keine Produktionen in Leipzig gezeigt, die von Publikum und Kritik wahrgenommen worden sind.

Der Antrag/die Projektbeschreibung sollten insbesondere die folgenden Punkte enthalten:

- Informationen zum geplanten Vorhaben:
  - ➔ Darstellung des Arbeitsvorhabens → **max. 3 Seiten**
  - ➔ Begründung der Notwendigkeit des Projekts mit Blick auf die bisherige und weitere künstlerische Entwicklung → **max. 1 Seite**
  - ➔ Zeitplan für die Vorbereitung und Durchführung des Projekts
  - ➔ Kosten- und Finanzierungsplan
  - ➔ Vorstellung des Veranstaltenden und des Veranstaltungsorts
  - ➔ ggf. Vorstellung der künstlerisch Beteiligten
  - ➔ ggf. Spielstättenbescheinigung oder Bestätigung des Veranstaltungsorts

- Informationen zum Antragsstellenden:
  - ➔ künstlerischer Lebenslauf des Künstlers/der Künstlerin (inkl. Ausbildung und bisherige Projekte und Projektbeteiligungen) → **max. 1 Seite**
  - ➔ Vorstellung des eigenen künstlerischen Ansatzes (Artist Statement) → **max. 1 Seite**
  - ➔ Dokumentations-/Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit
  - ➔ ggf. Empfehlungsschreiben

(3) Katalogförderung

Für eine Katalogförderung können sich nur **freischaffende bildende Künstlerinnen und Künstler aus Leipzig** bewerben. Voraussetzung ist, dass sie bislang noch **keine Katalogförderung** von der Stadt Leipzig erhalten haben. Jeder Künstler/jede Künstlerin kann nur **ein einmal** eine Förderung für die Herstellung eines Katalogs erhalten. Der Künstler/die Künstlerin muss seine/ihre künstlerische **Ausbildung abgeschlossen** und bereits ein künstlerisches Werk geschaffen haben, das für die Gestaltung eines Katalogs geeignet ist.

Die Katalogförderung versteht sich als Zuschuss zur Herstellung eines Einzelkatalogs. Deshalb sollten zur Deckung weiterer Kosten Eigenmittel eingesetzt und Drittmittel eingeworben werden.

Bei der Antragsstellung sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Es können **maximal 2.000,00 EUR** zur Förderung beantragt werden.
- Mindestauflage für den Katalog: **100 Stück**
- Der Katalog sollte in das Programm eines passenden, **professionellen Verlags** aufgenommen werden.

Der Antrag/die Projektbeschreibung sollten insbesondere die folgenden Punkte enthalten:

- Informationen zum geplanten Katalog
  - ➔ Gestaltungskonzept für den geplanten Katalog (ggf. Dummy) → max. 1 Seite
  - ➔ Nennung/Vorstellung der wichtigsten Beteiligten (Autoren/-innen, Grafiker/-in, Lektor/-in, Druckerei etc.) → max. 1 Seite
  - ➔ Kosten- und Finanzierungsplan
  - ➔ Angabe zur geplanten Höhe der Auflage
  - ➔ Anschauungsmaterial zu dem Werkausschnitt, der im Katalog abgebildet werden soll
  - ➔ ggf. Bestätigung Verlag
  - ➔ Kostenvoranschlag Druckerei

- Informationen zum Antragstellenden
  - ➔ künstlerischer Lebenslauf (inkl. Förderungen & Auszeichnungen) → max. 1 Seite
  - ➔ Vorstellung des eigenen künstlerischen Ansatzes (Artist Statement) → max. 1 Seite
  - ➔ Dokumentations-/Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit

(4) Konzeptionsförderung

Ziel der Konzeptionsförderung ist die dauerhafte Stärkung herausragender, professioneller und langjährig erfahrener Projektträger. Durch eine mehrjährige Förderung von bis zu **maximal drei Jahren** sollen längerfristig angelegte Vorhaben (z. B.: Reihen, Festivals, komplexere Projekte) entwickelt und professionalisiert werden. Außerdem soll die Konzeptionsförderung zur nachhaltigen Verbesserung der Strukturen einer Einrichtung beitragen (Weiterentwicklung des künstlerischen Profils, Entwicklung/Erprobung neuer künstlerischer Formate, Aufbau/Ausbau von Netzwerkstrukturen und Kooperationen, Entwicklung einer Kommunikationsstrategie, Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung neuer Kooperationspartner etc.).

Eine Konzeptionsförderung von bis zu maximal drei Jahren wird nur in **Ausnahmefällen** für **längerfristige Vorhaben** gewährt, die im **besonderen Interesse der Stadt Leipzig** liegen. Bewerben können sich Ensembles, Gruppen und Institutionen, die nachweislich bereits seit **mehreren Jahren** erfolgreiche Arbeit leisten. Der/Die Antragsstellende muss in den vergangenen drei Jahren **mindestens eine Projektförderung** durch die Stadt Leipzig (Kulturamt) erhalten haben.

Bitte beachten Sie, dass Projektträger/-innen, die von der Stadt Leipzig eine Konzeptionsförderung erhalten, in diesem Zeitraum keine **zusätzlichen Anträge auf Projektförderung** stellen können.

Eine Konzeptionsförderung kann nur zur **Erlangung bzw. Begleitung** (Ko-Finanzierung) einer mehrjährigen (Konzeptions-)Förderung **anderer Zuwendungsgeber gewährt werden**. Damit sollen nachhaltige Weiterentwicklungen ermöglicht werden, vor allem bei der Professionalisierung der bestehenden Strukturen, der inhaltlichen Profilierung, der Netzwerkbildung und dem Aufbau von Kooperationen.

Der Antrag/die Projektbeschreibung sollten insbesondere die folgenden Punkte enthalten:

- detailliertes Gesamtkonzept → max. 5 Seiten
  - ➔ mit konkreten Maßnahmen untersetzte Beschreibung der inhaltlichen, künstlerischen, strukturellen und öffentlichkeitswirksamen Ziele (Meilensteine)
- einen nach Schwerpunkten (z. B.: Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen, Projekte etc.) gegliederten Zeit- und Aufgabenplan für jedes Jahr der dreijährigen Förderung
- Beschreibung der Qualifikation sowie der Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen
- ausführlicher Kosten- und Finanzierungsplan für jedes Jahr (max. 3 Jahre)
- Nachweis der bisherigen mehrjährigen, erfolgreichen Projekttätigkeit mit erkennbarer öffentlicher, stadtweiter und überregionaler Resonanz (Referenzen, Pressespiegel, Programmhefte, Zahlen über durchgeführte Veranstaltungen, Besuchszahlen etc.)
- **Nachweis über die beantragte/in Aussicht gestellte/bewilligte Konzeptionsförderung bei einem anderen Fördermittelgeber**

Konzept(ions)förderungen anderer Fördermittelgeber:

- Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
- Land Berlin, Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Abteilung Kultur
- Fonds Darstellende Künste
- Kulturstiftung des Bundes: Doppelpass – Fonds für Kooperationen im Theater

(5) Pilotprogramm: Im Dreiklang für Leipzig

Ziel des Pilotprogramms ist die Initiierung und Förderung von **modellhaften Kooperationsprojekten** zwischen **freier Kunst- und Kulturszene und kommunalen Kunst- und Kulturbetrieben**. Die Förderung will allen Beteiligten, im Rahmen gemeinsamer Projekte, die Chance eröffnen, ihre Strukturen und Arbeitsweisen auf produktive Weise miteinander zu verbinden, sodass auf dieser Basis zukünftig weitere Kollaborationen entstehen können.

Mit dem Pilotprogramm „Im Dreiklang für Leipzig" fördert das Kulturamt **für zwei Jahre** (Zeitraum 2022 bis 2023) eine **Künstler/-innengruppe aus der freien Szene**, die eine projektgebundene Kooperation mit zwei weiteren Partnern/-innen eingeht. Das sollen sein:

- **eine institutionell geförderte freie Kunst-/Kultureinrichtung**
- **eine städtische Kunst-/Kultureinrichtung**
- die Konstellation ist **spartenoffen**

In den beiden Jahren der Förderung sollen die drei Einrichtungen gemeinsam jeweils ein Projekt umsetzen und öffentlich präsentieren. Die Entwicklung, Umsetzung und Präsentation des jeweiligen Jahresprojekts soll im ersten Jahr in der einen und im zweiten Jahr in der anderen Partnereinrichtung erfolgen, wobei die **freie Gruppe jeweils die künstlerische Hauptverantwortung** tragen soll. Der gemeinsame Arbeitsprozess soll für Dritte nach außen hin sichtbar gemacht und dokumentiert werden. Hierfür sollen die Projektbeteiligten selbständig passende Formate entwickeln.

Der Förderzeitraum erstreckt sich über zwei Jahre (2022 bis 2023). Projektträgerin und Antragssteller ist jeweils die freie Gruppe. Sie erhält eine jährliche **Förderung von bis zu 30.000 Euro** (insgesamt bis zu 60.000 Euro im Förderzeitraum). Beide Partnereinrichtungen müssen sich jeweils mit **Eigenmitteln in Höhe von mindestens 5.000 Euro pro Jahr** sowie durch die Bereitstellung weiterer Eigenleistungen (Technik, Proben- und Aufführungsräume, personelle Infrastruktur etc.) beteiligen.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Die Gruppe muss ihren Schaffensmittelpunkt in Leipzig haben.
- Die Gruppe muss bereits über einschlägige Erfahrungen als gefestigtes künstlerisches Team verfügen, gemeinsame Projekte realisiert und öffentliche Anerkennung gefunden haben
- Die Gruppe muss **in den letzten drei Jahren mindestens eine Projektförderung** des Kulturamts und/oder der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und/oder eine Bundesförderung erhalten haben.
- 2-jähriges Konzept & Zusage der notwendigen Kooperationspartner/-innen